

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister



8. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 8. Juni 2011

Nummer 5

Mühlenbecker Land

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bebauungsplan GML Nr. 2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“,
OT Zühlsdorf, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGBSeite 2

Nichtamtlicher Teil

- Sprechstunden der OrtsvorsteherSeite 4

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“, OT Zühlsdorf

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 18.04.2011 mit Beschluss-Nr. II/0452/22 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“, OT Zühlsdorf beschlossen.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ - zeiten)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB des oben bezeichneten Planverfahrens findet durch öffentliche Auslegung statt. Die Begründung des B-Planes mit Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 16.06.2011 bis zum 07.07.2011** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt, gegenüber Raum 204), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und Auswirkungen sowie zur Äußerung und Erörterung.

Abgrenzung des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet des beabsichtigen Bebauungsplanes GML Nr. 2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“ liegt in der Gemeinde Mühlenbecker Land / OT Zühlsdorf südlich der Basdorfer Straße und östlich der Neuen Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die im vorliegenden Geltungsbereichsplan dargestellte Teilfläche der Flur 6 Gemarkung Zühlsdorf, Flurstück 20 mit einer Gesamtfläche von 6,57 ha. Der vorgesehene Geltungsbereich ist in der Anlage Lageplan dargestellt.

Planungsanlass und bestehende Nutzungen

Der Bebauungsplan bezieht sich auf eine Teilfläche des bereits in den 1930iger Jahren von den Brandenburgischen Motorenwerken GmbH (BRAMO) genutzten Geländes. Das Gelände ist zum Teil unterbunkert und überwiegend versiegelt.

Um für die bereits begonnene Bebauung der Fläche mit Carports zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen Baurecht zu schaffen sowie die Fläche städtebaulich aufzuwerten und zu ordnen wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die bisherige Nutzung als Fläche zum Abstellen von Kraftfahrzeugen planungsrechtlich zu legalisieren, sowie städtebaulich zu ordnen und aufzuwerten. Zu diesem Zwecke ist vorgesehen, die gesamte Fläche mit einer Carportanlage zu bebauen. Dadurch sollen die Möglichkeiten der Flächennutzung optimiert werden. Es ist aber auch geplant, dass ein Investor aus dem Bereich der Solarenergie die Dächer der Carports mit Solaranlagen versieht. Auf diese Weise kann die Hauptnutzung der Flächen zum Abstellen von KFZ sinnvoll um die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ergänzt werden.

Verfahren

Der Bebauungsplan GML Nr. 2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“, OT Zühlsdorf wird im regulären Verfahren nach Baugesetzbuch mit Umweltprüfung durchgeführt werden.

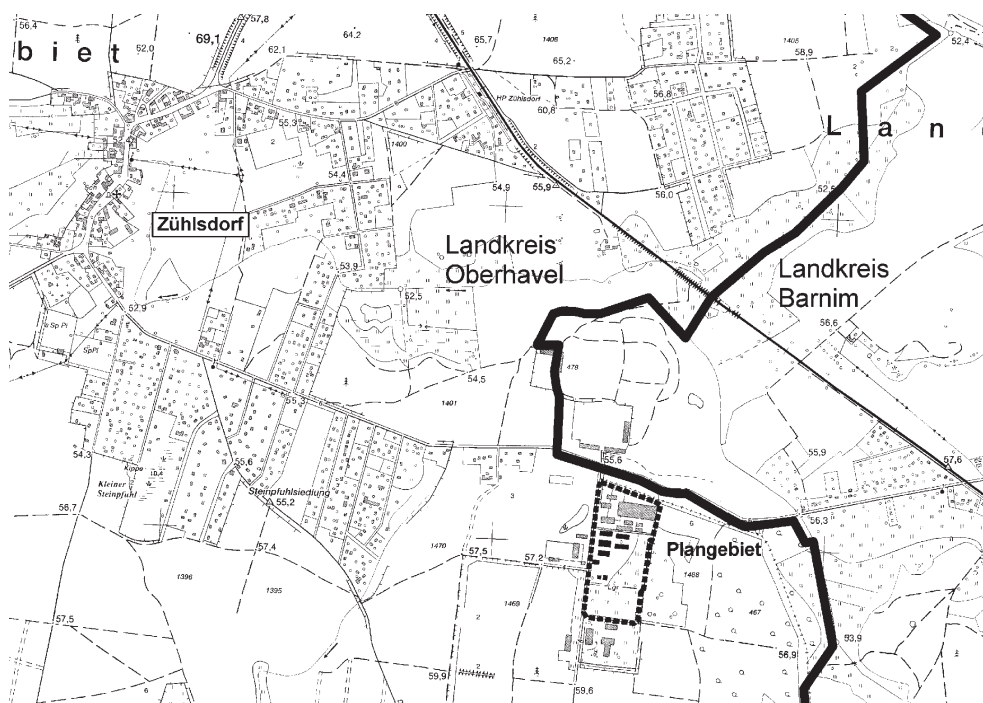
Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da die Fläche als Gewerbegebiet festgeschrieben ist.

Mühlenbecker Land, den 20.05.2011

gez. Brietzke
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lageplan Bebauungsplan GML Nr. 2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“, OT Zühlsdorf



Amtlicher Teil

Geltungsbereich Bebauungsplan GML Nr. 2 „Solarcarportanlage südlich der Basdorfer Str.“, OT Zühlsdorf Stand Mai 2011

